

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß REACH (1907/2006/EG in der Fassung 2020/878/EU)

Überarbeitet am: 19. Juli 2024 **Datum der letzten Ausgabe:** 5. Dezember 2023 **SDB-Nr.** 478E

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

720 CCG Schmierstoff auf Lösungsmittelbasis für Ketten, Drahtseile, offene Getriebe (Behälter)

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI): 8CQR-E6T7-0NEM-FY81

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Verwendbar auf Drahtseilen, Ketten und offenen Getrieben. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Informationen verfügbar

Grund für das Abraten von Verwendungen: Nicht anwendbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:

A.W. CHESTERTON COMPANY

860 Salem Street

Groveland, MA 01834-1507, USA

Tel. +1 978-469-6446

(Mon. - Fr. 8:30 - 17:00 Uhr EST)

Sicherheitsdatenblatt-Anfragen: www.chesterton.com

E-Mail (SDB-Fragen): ProductSDSs@chesterton.com

E-Mail: customer.service@chesterton.com

Händler:

EU: Chesterton International GmbH, Am Lenzenfleck 23,
D85737 Ismaning, Deutschland – Tel. +49-89-996-5460

1.4. Notrufnummer

Rund um die Uhr, 7 Tage in der Woche

Infotrac: +1 352-323-3500 (kostenlos)

Vergiftungsinformationszentrale Österreich: +43 1 406 43 43

Tox Info Suisse: 145

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Augenreizung, Kategorie 2, H319

2.1.2. Weitere Informationen

Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITTE 2.2 und 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Achtung

Gefahrenhinweise:

H319

Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise: P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
 P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Ergänzende Informationen: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile ¹	%Gew.	CAS Nr. / EG Nr.	REACH Reg.-Nr.	Einstufung gemäß CLP/GHS	SCL, M-Faktor, ATE
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere*	25 - 35	64742-48-9 265-150-3	n. v.	Asp. Tox. 1, H304	n. v.
Tetranatriumpyrophosphat	0,5 - 1,5	7722-88-5 231-767-1	n. v.	Eye Dam. 1, H318	n. v.

*Enthält weniger als 0,1 Gewichtsprozent Benzol.
 Voller Wortlaut von H-Hinweisen in ABSCHNITT 16.

¹Klassifiziert nach: 1272/2008/EG, REACH

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmung: An frische Luft bringen. Falls Atmung ausfällt, sofort mit künstlicher Beatmung beginnen. Arzt rufen.
Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei auftretender oder anhaltender Reizungen einen Arzt verständigen.
Augenkontakt: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Arzt rufen.
Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen, es sei denn, dies wird durch medizinisches Personal angewiesen. Falls die Person bei Bewusstsein ist, den Mund mit Wasser auswaschen. Arzt sofort rufen.
Schutz von Erste-Hilfe-Personal: Es dürfen keine Maßnahmen eingeleitet werden, die persönliche Risiken erzeugen oder falls keine entsprechende Ausbildung erhalten wurde. Kontakt mit dem Produkt vermeiden, während dem Opfer geholfen wird. Empfehlungen für persönliche Schutzausrüstungen sind in Abschnitt 8.2.2 zu finden.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Reizt die Augen. Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptome behandeln.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid, Trockenlöscher, Schaum oder Wassernebel

Ungeeignete Löschmittel: Großvolumiger Löschwasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Schädliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoff-, Schwefel-, Calcium- und Phosphoroxide.

Sonstige Gefahren: Bei einem Brand kann rasche Depolymerisation auftreten und entzündliche Dämpfe erzeugen. Bei Temperaturen von mehr als 200 °C kann es zur Depolymerisation kommen, wodurch extrem entzündliche Butenmonomere entstehen. Dämpfe können sich in tiefgelegenen oder geschlossenen Bereichen ansammeln oder sich sehr weit bis zu einer Zündquelle ausbreiten und zu einem Flammenrückschlag führen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandbekämpfungsabfluss darf nicht in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Ausgesetzte Behälter mit Wasser kühlen. Feuerwehrpersonal sollte eigenständiges Atmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Gegend räumen. Für gute Belüftung sorgen. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Eindämmen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Wenn Zündquellen nicht beseitigt werden können, muß das Material mit Wasser weggespült werden. Mit absorbierendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Ton usw.) aufnehmen und in einem geeigneten Behälter entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsempfehlungen.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Ausrüstung während des Übertragungsvorgangs elektrisch erden und verbinden. Belastungsschutz und Personenschutz gemäß den Angaben in Abschnitt 8 vorsehen. Im Arbeitsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen Hände und Gesicht waschen. Wie bei allen Produkten für bewegte Teile ist Vorsicht walten zu lassen. Im Zweifelsfall die Anlage vor dem Auftragen anhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

An einem kühlen, trockenen und gut gelüfteten Ort lagern. Wenn nicht in Gebrauch, Behälter geschlossen halten.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine besonderen Vorsichtsmaßnahmen.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz

Bestandteile	Arbeitsplatzgrenzwert ¹		TLV – ACGIH	
	ppm	mg/m ³	ppm	mg/m ³
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	50	300	171*	1.200*
	15 Min:	15 Min:		
	100	600		
Tetranatriumpyrophosphat**	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

* Basierend auf dem in Anhang H, „Reziproke Berechnungsmethode für bestimmte Mischungen von raffinierten Kohlenwasserstoff-Lösungsmitteldämpfen“ (Reciprocal calculation method for Certain Refined Hydrocarbon Solvent Vapor Mixtures) beschriebenen Verfahren von ACGIH TLVs® und BEIs®.

** Amerikanisches Institut für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz (NIOSH) REL (TWA): 5 mg/m³

¹ Ausschuss für Gefahrstoffe (AGS) und Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission)

Bemerkungen:

Keine

Biologische Grenzwerte

Für die Inhaltsstoffe wurden keine biologischen Expositionsgrenzwerte angegeben.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Arbeitnehmer

Stoff	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	DNEL
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Einatmung	Chronische Wirkungen lokal	837,5 mg/m ³ (GESTIS)
	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	1,9 mg/m ³ (GESTIS)
Tetranatriumpyrophosphat	Einatmung	Chronische Wirkungen systemisch	17,63 mg/m ³ (GESTIS)

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Maßnahmen

Keine besonderen Erfordernisse. Wenn die Aussetzungsgrenzen überschritten werden, muß ausreichende Belüftung vorhanden sein.

8.2.2. Persönliche Schutzmaßnahmen

Atemschutz: Normal nicht nötig. Wenn die Belastungsgrenzen überschritten werden, ein für organische Dämpfe genehmigtes Beatmungsgerät verwenden (z.B. EN-Filtertyp A/P2).

Schutzhandschuhe: Chemisch beständige Handschuhe (z.B. aus Neopren oder Nitril) tragen.

Schutzbrille und Gesichtsschutz: Schutzmaske oder -brille.

Weitere Angaben: Bei Bedarf undurchdringliche Kleidung tragen, um wiederholten, langanhaltenden Hautkontakt zu verhindern.

8.2.3. Umweltbelastungsschutz

Siehe Abschnitt 6 und 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	halbflüssig	pH-Wert:	nicht anwendbar
Farbe	weißlich	Kinematische Viskosität	700 cSt @ 40 °C (Grundöl)
Geruch	mild	Löslichkeit in Wasser	unlöslich
Geruchsschwelle	nicht bestimmt	Verteilungskoeffizient:	nicht anwendbar
		n-Octanol/Wasser (log-Wert)	
Siedepunkt oder Siedebereich	190 °C	Dampfdruck bei 20° C	0,04 kPa (0,3 mm Hg)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht anwendbar	Dichte und/oder relative Dichte	0,88 kg/l
Prozent flüchtig (Gemäß Volumen)	33%	Dampfdichte (Luft=1)	> 1
Entzündbarkeit	brennbare Flüssigkeit	Verdampfungsgeschwindigkeit (Äther=1)	< 1
Untere/obere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	UEG 0,7% OEG 6%	Aromate in Gewichtsprozent	nicht bestimmt
Flammpunkt	62 °C	Partikeleigenschaften	nicht anwendbar
Methode	PM Geschlossener Becher	Explosive Eigenschaften	keine
Selbstentzündungstemperatur	332 °C	Oxidierende Eigenschaften	keine
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt		

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3 und 10.5.

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei Temperaturen von mehr als 200 °C kann es zur Depolymerisation kommen, wodurch extrem entzündliche Butenmonomere entstehen.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Offene Flammen, Hitze, Funken und rotglühende Oberflächen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Starke Säuren und starke Oxidationsmittel, wie Flüssigchlor und konzentrierter Sauerstoff.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Einsatzbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte entstehen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Primärer Kontakt bei normaler Benutzung: Haut- und Augenkontakt.

Akute Toxizität -

Oral: ATE-Gemisch > 5.000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg (Analogie)
Tetranatriumpyrophosphat	LD50, Ratte	1.624 mg/kg

Dermal: ATE-Gemisch > 5.000 mg/kg

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LD50, Ratte	> 5.000 mg/kg (Analogie)
Tetranatriumpyrophosphat	LD50, Hase	7.940 mg/kg

Einatmung: Toxizität ist nicht zu erwarten. Dampfkonzentrationen über den empfohlenen Belastungsgrenzen wirken reizend auf die Augen und die Atemwege, können Kopfschmerzen und Schwindelgefühle verursachen, wirken betäubend und können andere Auswirkungen auf das Zentralnervensystem haben.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	LC50, Ratte, 4 Std.	> 5 mg/l (Dampf, Analogie)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Längerer und wiederholter Kontakt mit der Haut kann Entfettung und Reizung verursachen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Stoff	Test	Ergebnis
Tetranatriumpyrophosphat	Augenreizung, Hase	Schwere Augenschädigung/schwere reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Keine Auswirkungen bekannt.

Stoff	Test	Ergebnis
Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere	Sensibilisierung der Haut	Nicht sensibilisierend (Analogie)

Keimzell-Mutagenität: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: ist auf Basis der Daten von ähnlichen Stoffen erwartungsgemäß nicht mutagen. Tetranatriumpyrophosphat: aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Dieses Produkt enthält keine Karzinogene gemäß Einstufung durch die IARC (International Agency for Research on Cancer) oder Europäische Chemikalienagentur (ECHA).

Reproduktionstoxizität: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: ist nicht als reproduktionstoxisch bekannt, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte. Tetranatriumpyrophosphat: sind nicht als reproduktionstoxische Stoffe bekannt.

STOT-bei einmaliger Exposition: Toxizität ist nicht zu erwarten.

STOT-bei wiederholter Exposition: Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: bei langanhaltender oder wiederholter Exposition ist keine schädigende Wirkung auf Organe bekannt, diese Angabe basiert auf Daten für ähnliche Produkte. Tetranatriumpyrophosphat: basierend auf den verfügbaren Daten ist nicht zu erwarten, dass eine wiederholte Belastung eine beachtliche schädliche Wirkung verursacht.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine bekannt

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxikologische Daten wurden nicht spezifisch für dieses Produkt ermittelt. Die angegebenen Daten basieren auf den heutigen Wissenskenntnissen der verwendeten Materialien und von ähnlichen Produkten.

12.1. Toxizität

Es ist nicht zu erwarten, dass es für aquatische Lebensformen schädlich ist.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: ist erwartungsgemäß von Natur aus biologisch abbaubar; in Luft ist ein schneller Abbau zu erwarten. Tetranatriumpyrophosphat: anorganischer Stoff.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Tetranatriumpyrophosphat: keine biologische Ansammlung.

12.4. Mobilität im Boden

Halbflüchtig. Nicht Wasserlöslich. Zur Bestimmung der Mobilität in der Umwelt sind die physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts heranzuziehen (siehe Abschnitt 9). Naphtha (Erdöl), mit Wasserstoff behandelte schwere: dieser Stoff ist extrem flüchtig und verdunstet rapide in die Luft, wenn er in die Umwelt freigesetzt wird; es ist nicht zu erwarten, dass es zur Verlagerung in Sedimente und Abwasserfeststoffe kommt.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannt

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Keine bekannt

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Absorbiertes Material in einer Anlage mit entsprechenden behördlichen Genehmigungen verbrennen. Die örtlichen, bundesstaatlichen und nationalen Vorschriften nachlesen und die striktesten Anforderungen einhalten.

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT GEFÄHRLICH, NICHT GEREGLT

14.3. Transportgefahrenklassen

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO: NICHT ANWENDBAR

14.5. Umweltgefahren

NICHT ANWENDBAR

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

NICHT ANWENDBAR

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

NICHT ANWENDBAR

14.8. Sonstige Angaben

NICHT ANWENDBAR

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen gemäß Titel VII: Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII: Keine

Andere EU-Vorschriften: Keine

15.1.2. Nationale behördliche Vorschriften

Lagerklasse nach TRGS 510: 10

Wassergefährdungsklasse: 1 (Einstufung nach AwSV, Anlage 1 Nr. 5)

Andere nationale behördliche Verordnungen: Keine

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff bzw. dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

Abkürzungen und Akronyme: ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists
 ADN: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstraßen
 ADR: EU-Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf der Straße
 ASGW: Allgemeiner Staubgrenzwert
 ATE: Schätzwert Akuter Toxizität
 BCF: Biokonzentrationsfaktor
 cATpE: Umrechnungswert der akuten Toxizität (converted Acute Toxicity point Estimate)
 CLP: Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG)
 DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft
 GHS: Global harmonisiertes System
 ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
 IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
 LC50: Letale Konzentration bei 50 % einer Testpopulation
 LD50: Letale Dosis bei 50 % einer Testpopulation
 LOEL: Niedrigste wirksame Konzentration
 NOEC: Konzentration ohne messbaren Effekt
 NOEL: Dosis ohne messbaren Effekt
 n.z.: Nicht zutreffend
 n. v.: Nicht verfügbar
 OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
 PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
 (Q)SAR: Quantitative Struktur-Wirkungs-Beziehung
 REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (1907/2006/EG)
 RID: Abkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern mit der Eisenbahn
 SCL: Spezifische Konzentrationsgrenzwert
 SDB: Sicherheitsdatenblatt
 STEL: Grenzwert für Kurzzeitexposition
 STOT RE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, wiederholte Exposition
 STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität, einmalige Exposition
 TLV: Grenzwert
 vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
 Andere Abkürzungen und Akronyme sind unter www.wikipedia.org zu finden.

Wichtige Literaturverweise und Quelle für Daten: Chemikalienklassifizierungs- und Informationsdatenbank (CCID)
 Europäische Chemikalienagentur (ECHA) – Informationen über Chemikalien
 National Institute of Technology and Evaluation (NITE)
 Schwedische Agentur für chemische Stoffe (KEMI)
 U.S. National Library of Medicine Toxicology Data Network (TOXNET)

Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Klassifizierung	Einstufungsverfahren
Eye Irrit. 2, H319	Berechnungsmethoden

Relevante H-Hinweise: H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 H318: Verursacht schwere Augenschäden.
 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Informationen: Keine

Änderungen zur vorherigen Version des Sicherheitsdatenblattes: Abschnitte 1.1, 1.2, 1.4, 12.6.

Diese Angaben beschreiben ausschließlich die Sicherheitserfordernisse des Produktes / der Produkte und stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes / der beschriebenen Produkte im Sinne der gesetzlichen Gewährleistungsvorschriften dar. Die Eignung des Produktes für bestimmte Anwendungen muss vom Verbraucher separat überprüft werden.